

Thüringer Landtag
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Einstellung
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Haltern am See, 09.05.2024

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

**Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/9426 -**

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für die Zusendung und Anfrage im Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zum Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehrenamtsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 7/9426).

Wir begrüßen eine solche Richtlinie sehr, da das Ehrenamt einen wesentlichen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe und aktiven Einbringung individueller Kompetenzen zum Wohle und für die Weiterentwicklung der gesamten Gesellschaft leistet.

Auch außerhalb des öffentlichen Ehrenamtes agieren die Stützen unserer Gesellschaft, die sich tagtäglich aktiv für eine lebenswerte, gleichberechtigte und inklusive Gesellschaft engagieren und nun mit diesem Gesetz Unterstützung erfahren sollten.

Um dies dauerhaft zu erhalten ist Nachwuchsförderung ein wesentliches Standbein ehrenamtlichen Engagements. Aber auch die gleichberechtigte Teilhabe ALLER Mitglieder unserer Gesellschaft an den Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements ist von grundlegender Bedeutung, um die Motivation und Energie aller engagierten Menschen in die Gesellschaft wirken lassen zu können.

Dafür ist der Abbau von bürokratischen Hürden ein enorm wichtiger Schritt. Die Verwendung von einfacher oder leichter Sprache sollte an dieser Stelle daher auch als Mittel für einen erleichterten Zugang bedacht werden.

Wir begrüßen die Einrichtung eines Landesprogramms zur finanziellen Unterstützung in Bezug auf die Möglichkeit der Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten oder auch Leistungen in Verbindung mit der Finanzierung und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten ehrenamtlicher Tätigkeit.



Bundesverband
der GebärdensprachdolmetscherInnen
Deutschlands e.V.

Wir möchten zu diesem Punkt jedoch zwingend hervorheben, dass teils nicht allein das Angebot für eine Veranstaltung/Weiterbildung/Projekt an sich, sondern die Ausgestaltung und Zugänglichkeit der Veranstaltung/Weiterbildung/Projekt wesentlich sind, um ehrenamtlich agieren zu können. Ohne die Verdolmetschung ist z.B. hörgeschädigten Personen in der Regel auch die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen und Projekten nicht möglich. So gab es in den vergangenen Jahren bereits Bemühungen in Richtung Trainerlizenzen für Sportvereine, Teilnahme an Kursen für die Mitarbeit in einem Hospiz oder Lehrgänge zur Übernahme von Wanderwegpatenschaften auf dem Rennsteig, die bedauerlicherweise nicht am Angebot, sondern am sprachlichen Zugang zum Angebot scheiterten. Derartige zeitlich etwas längere Angebote sind aktuell bedauerlicherweise nicht von anderen Fördertöpfen, wie z.B. dem des Sozialministeriums für private Bereiche, abgedeckt.

Ähnliches gilt aber auch für weitere Möglichkeiten der Zugänglichmachung von Angeboten, wie Leitsysteme oder leichte Sprache. Wir weisen daher darauf hin, dass es wichtig ist, dass Veranstalter, die ihre Angebote inklusiv anbieten wollen, entsprechende Auslagen/Kosten für Verdolmetschungen, Leitsysteme etc. eben durch § 5 Absatz 2 Punkt 1 fördern lassen können bzw. diese ggf. sogar zusätzlich positiv berücksichtigt werden, da gerade sie es ermöglichen den Kreis von Engagierenden zu erweitern. Wir empfehlen daher gern zusätzlich an dieser Stelle eine Konkretisierung oder Erläuterung des Wortes „Auslagen“ sowie ggf. eine Ergänzung, dass inklusive Angebote besonders positiv zu berücksichtigenden sind.

Unter § 5 Absatz 2 wird die Mittelverwendung aufgeführt. So ist in Punkt 2 unter anderem eben von der Verwendung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen Personen die Rede und in Punkt 1 von der Finanzierung von Auslagen in Verbindung mit ehrenamtlicher Tätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen. Aber auch die Digitalisierung der Organisationen wird angesprochen.

Wir empfehlen auch hier eine Konkretisierung in „Förderung der *barrierefreien* Digitalisierung der Organisation“. Gerade die Pflicht zu barrierefreier Ausgestaltung von z.B. Internetauftritten stellt die verschiedenen Vereine derzeit vor immense auch finanzielle Herausforderungen. Nur durch einen auch barrierefreien digitalen Zugang können Vereine und Verbände jeglicher Art ihre Angebote und Themen an alle Mitglieder und Interessierte herantragen oder erst dann selbst agieren.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verweisen gern beim nächsten Mal auch an unseren Mitgliedsverband, den Berufsverband der Dolmetscher*Innen für Gebärdensprachen und Lautsprachen in Thüringen e.V. als zusätzlichen Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des BGSD e.V.